

Westdeutscher Tischtennis Verband e.V.  
Bezirk Mittelrhein  
Sportwart

---



Mitglied des  
Deutschen Tischtennis-Bundes  
und des Landessportbundes  
Nordrhein-Westfalen e.V.

WTTV Bezirk Mittelrhein, Klaus Heimers, Postfach 1325, 53731 Sankt Augustin

An alle  
Vereine, Mannschaftsführer und  
Interessenten des Bezirks Mittelrhein  
an den Rundschreiben

**Klaus Heimers**  
Postfach 1325  
53731 Sankt Augustin  
Tel.: 0 22 41 – 2 73 33  
Mobil: 0177 / 633 11 78  
Fax: 0 22 41 – 92 29 62  
[sportwart@tt-mittelrhein.de](mailto:sportwart@tt-mittelrhein.de)

Sankt Augustin, den 20.07.2010

**1011-SW-R- 01**

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

zwar haben die Sommerferien in NRW gerade erst begonnen, aber der Beginn der Spielzeit 2010/11 wirft bereits seine ersten Schatten voraus. Der Sportausschuss des WTTV Bezirks Mittelrhein wünscht den Vereinen und ihren Mannschaften einen guten Start in die neue Saison und hofft, dass es zu einer weiterhin gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen den Mannschaften und der spielleitenden Stelle kommt, wie es auch schon in der Vergangenheit der Fall war. Nachfolgend gibt es für die Vereine einige Hinweise, die sie beachten sollten, denn dadurch können viele Unstimmigkeiten und Missverständnisse bereits von vornherein vermieden werden. Sollte es Fragen zum Spielbetrieb geben, so stehen Ihnen die Staffelleiter und auch der Sportwart jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

**Rundschreiben**

Unsere Rundschreiben werden allen Mannschaften auf Bezirksebene und **allen** Vereinen im Bezirk Mittelrhein sowie den Interessenten an den Mitteilungen in der Regel am Mittwoch der auf den Spieltag folgenden Woche zugehen. Sollten Sie kein Interesse mehr an den Rundschreiben haben, teilen Sie dies dem Sportwart (unter Mitteilung der eMail-Adresse) kurz mit, Sie werden dann aus dem Verteiler gestrichen. **Dies gilt nicht für die Vereine, die auf jeden Fall im Verteiler bleiben!**

Der Verteiler der Rundschreiben ist auf dem aktuellen Stand: Email-Adressen der Vereine und Mannschaftsführer sind dem Jahrbuch Saison 2010/11 des Bezirks Mittelrhein entnommen. Abweichungen hierzu – insbesondere der Mannschaftsführer – teilen Sie bitte dem Sportwart per Email mit, die Daten werden dann auf den neuesten Stand gebracht. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie die Emails der spielleitenden Stelle auch erhalten können. Bei Meldungen „Email-Speicher überfüllt“ wird keine gesonderte Email versandt. Der Verteiler der „Interessenten“ ist auf dem Stand der letzten Saison. Neue Interessenten teilen dem Sportwart dies bitte mit, sie werden dann in den Verteiler aufgenommen. Sollten Sie ausnahmsweise ein Rundschreiben nicht erhalten, so ist dieses auch auf der Homepage der Bezirks Mittelrhein einzusehen.

Anfragen an den **Bezirkssportwart** per Email bitte **ausschließlich** an die Email-Adresse **sportwart@tt-mittelrhein.de**, dann können Sie sicher sein, dass Ihre Anfragen möglichst zeitnah beantwortet werden. Dies gilt in gleicher Weise natürlich auch für die anderen Mitglieder des Sportausschusses.

**Änderungen der Wettspielordnung (WO)**

Mit Beginn der Saison 2010/2011 treten zahlreiche Neuregelungen der Wettspielordnung in Kraft. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen einmal aufgelistet. Die Auswahl erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es wird empfohlen – vor allem den Vereinsfunktionären und auch den Mannschaftsführern - sich die Wettspielordnung (Stand Juli 2010) von der Homepage des

Westdeutschen Tischtennis-Verbandes herunterzuladen und sich einmal eingehend damit zu beschäftigen, vor allem mit den Abschnitten E und G. Es könnte vor vielen Ordnungsstrafen und vielleicht auch Punktabzügen schützen, denn Unwissenheit schützt auch im Tischtennis nicht vor Strafe. Wichtige Hinweise für den Spielbetrieb:

## **1. Änderungen der Wettspielordnung**

### **a) Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb (WO E 3)**

Für die uneingeschränkte Teilnahme von Schülern/Jugendlichen an offiziellen Veranstaltungen (gemäß WO A 11) in der Herren- und Damenklasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: a) Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten, b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb durch die zuständige Instanz des Mitgliedsverbands.

Schüler/Jugendliche mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Schüler-/Jugendklasse. Die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb kann von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

Die für eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SpBerE) erforderliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten fällt in die Verantwortlichkeit des Vereins, ist von diesem aufzubewahren und kann ohne Angabe von Gründen zum Zwecke der Kontrolle eingefordert werden. Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb wird dokumentiert durch die Einstufung eines Jugendlichen/Schülers in eine Mannschaft der Erwachsenen durch den Verein. Jugendliche/Schüler dürfen nur dann in einer Mannschaft der Erwachsenen mitwirken, wenn sie a) über eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb nach Maßgabe von E 3.5 (Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten) verfügen und b) vor ihrem ersten Einsatz beim zuständigen Staffelleiter angemeldet und entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft werden. Auf die Anmeldung im Sinne von b) kann verzichtet werden, wenn die Spielstärke des Jugendlichen/Schülers eine Einstufung an der untersten Position der Herren- oder Damenmannschaft rechtfertigt. Mit ihrem ersten Einsatz gelten sie als nachgemeldete Spieler im Sinne von G 5.2.4.

**Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb nach WO E 3.4 von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet.**

### **b) Regelungen für Jugendliche/Schüler ohne Spielberechtigung für Erwachsene (WO E 6)**

Im Bereich des WTTV können auch Jugendliche/Schüler, die keine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb haben, an Einzelturnieren der Erwachsenen teilnehmen. Hierbei gelten für Spieler/innen aus Jungen-/Mädchenklassen folgende Beschränkungen: Spieler/innen der Verbandsliga dürfen nicht in einer niedrigeren Leistungsklasse als der Herren- bzw. Damen-Bezirksklasse, Spieler/innen der Bezirksliga-/klasse dürfen nicht in einer niedrigeren Leistungsklasse als der 1. Kreisklasse der Damen/Herren eingesetzt werden. Spieler aus Schüler-/Schülerinnenklassen unterliegen keinen Spielklassenbeschränkungen. Die Kreise können in begründeten Fällen Jugendliche/Schüler höheren Spielklassen zuordnen.

### **c) Nachverlegung von Meisterschaftsspielen (WO G 4.2.1)**

Für Spielverlegungen gelten nachfolgende Bestimmungen:

Vorverlegungen sind zulässig, wenn diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgen. Nachverlegungen sind nur zulässig, wenn die Bedingungen a) und b) erfüllt sind: a) Die Verlegung erfolgt einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen. b) Der Staffelleiter wird spätestens drei Tage vor dem Spiel über die Verlegung und über einen von beiden Mannschaften bestätigten neuen Austragungstermin informiert. Eine Nachverlegung über den Zeitraum von 14 Tagen (21 Tage, falls zweiwöchige Ferien in diesem Zeitraum liegen) nach der ursprünglich angesetzten Spielwoche hinaus ist nicht zulässig, ebensowenig eine Austragung nach der vorletzten Spielwoche der Vor- und Rückrunde. Auf die Einhaltung der genannten Drei-Tage-Frist kann seitens des Staffelleiters verzichtet werden, wenn Umstände eintreten, die die terminplangemäße Austragung des Mannschaftskampfes aller Voraussicht nach verhindern. Nicht als Nachverlegung gilt die Austragung des Mannschaftskampfes bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag). Nachverlegungen von Spielen zweier Mannschaften desselben Vereins über den 3. Spieltag der Vor- oder Rückrunde hinaus sind nicht zulässig. Bei Nachverlegungen ohne rechtzeitige und vollständige Information an den Staffelleiter im Sinne von b) wird der Mannschaftskampf für beide Mannschaften als kampflös verloren gewertet.

#### d) Spielabsetzungen (Erweiterung der bisherigen Regelung WO G 4.2.2)

Die Absetzung eines Spieles kann nur dann bei der Staffelleitung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Teilnahme als Spieler an Deutschen oder Westdeutschen Meisterschaften, an Ranglistenspielen, Sichtungsturnieren oder Lehrgängen des WTTV oder des DTTB
- Teilnahme als Spieler an einer internationalen Veranstaltung nach Nominierung durch den DTTB
- Einsatz als Schiedsrichter im Auftrag des WTTV oder des DTTB nach Maßgabe des vor Saisonbeginn veröffentlichten Einsatzplanes (ohne Berücksichtigung der benannten Stellvertreter).
- Teilnahme an Aus- oder Fortbildungslehrgängen des WTTV oder DTTB für Trainer oder Schiedsrichter
- Teilnahme an Veranstaltungen im Auftrag des WTTV-Vorstandes

Einem gleichlautenden begründeten Antrag eines behinderten Spielers sollte ebenfalls entsprochen werden. Spieler im Sinne dieser Bestimmung sind alle, die zur Sollstärke der betreffenden Mannschaft beitragen können.

Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Spiel geltend gemacht wird. Über Ausnahmen (z.B. bei Nachnominierungen) entscheidet die spielleitende Stelle.

Bei Spielabsetzungen ist das betreffende Spiel seitens der Staffelführung möglichst am nächsten Reservespieltag laut Rahmenterminplan (d.h., nach dem ursprünglich festgelegten Spieltermin) anzusetzen. In der Rückrunde muss das Spiel spätestens 7 Tage nach Ende der letzten Spielwoche ausgetragen werden, wofür die Staffelleitung auch Wochentage heranziehen darf.

Wenn ein Jugendlicher/Schüler sowohl in einer Damen- bzw. Herren- als auch in einer Nachwuchsmannschaft als Stammspieler gemeldet ist, und beide Mannschaften am selben Tag ein Spiel zu bestreiten haben, und ein Absetzungsgrund im Sinne von G 4.2.2 vorliegt, hat die Staffelleitung genau eines dieser Spiele gemäß dem Wunsch des betreffenden Vereins abzusetzen. Eigenmächtig nachverlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als kampflos verloren gewertet.

#### e) Wegfall der sog. „Krankmeldung“ (Abmeldung eines Spielers vor dem 5. Fehlen WO G 5.2.1)

Nach der bisherigen Regelung war es den Vereinen möglich, einen Spieler/eine Spielerin vor dem 5. Fehlen abzumelden. Dies ist ab sofort **nicht** mehr möglich. D.h.: Wirkt ein in der Aufstellung gemeldeter Stammspieler in einer Vor- bzw. Rückrunde fünf Mal in ununterbrochener Reihenfolge nicht an Meisterschaftsspielen mit, so trägt er bis zum Ende der Vor- bzw. Rückrunde nicht mehr zur Sollstärke seiner Mannschaft bei. Wenn hierdurch die Sollstärke der Mannschaft nicht mehr gegeben ist, muss der nächste zur Sollstärke beitragende Spieler – ggf. unter Einbeziehung vor ihm rangierender Spieler – im Rahmen der Gesamtreihenfolge des Vereins unmittelbar nach dem 5. Fehlen aufrücken. Er verliert damit die Einsatzberechtigung für seine untere Mannschaft für die Dauer der jeweiligen Vor- bzw. Rückrunde.

Bei der Ermittlung fünfmaligen Fehlens in ununterbrochener Reihenfolge innerhalb der Bereiche a) Allgemeine Klassen (Damen/Herren), b) Jugend (Jungen/Mädchen/Schüler/Schülerinnen) und c) Senioren (Seniorinnen/Senioren) bleiben Einsätze in den jeweils anderen Bereichen unberücksichtigt.

## 2. Aufstellungen

Die genehmigten Mannschaftsaufstellungen können weder von der Staffelführung noch auf Wunsch der Vereine während einer Halbserie verändert werden, es sei denn, die gerechtfertigte Nachmeldung eines Spielers oder einer Spielerin ließe dies zu.

Die Aufstellungen für die 1. Serie 2010/11 sind bisher vorläufig. Ab 22.07.2010 dann endgültig.

## 3. Eingaben in click-TT

### a) Eingabe von Spielergebnissen (Regelung für die Mannschaften im WTTV Bezirk Mittelrhein)

Die in click-TT als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von 48 Stunden in click-TT einzutragen. **Die Frist für alle Spiele, die am Freitag oder Samstag stattfinden, endet am Sonntag um 13.00 Uhr. Für die Ergebnisse der Sonntagsspiele endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.** Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet. Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise auch für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden. Diese Regelungen sind für den WTTV Bezirk Mittelrhein gültig, für den Bereich des Verbandes (WTTV) und der Kreise können andere Regelungen getroffen worden sein.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers 0177 / 6 33 11 78 (Sonntag 10 – 13 Uhr) oder per eMail an sportwart@tt-mittelrhein.de.

#### b) Eingabe der Spielberichte in click-TT

Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 48 Stunden nach Spielende in click-TT zu übertragen. Für die Spiele am **Samstag und Sonntag** endet die Frist am Montag der nachfolgenden Woche um 24.00 Uhr. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von der spielleitenden Stelle eingefordert werden. Die genannte Frist gilt in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder nachgeholt werden.

Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Staffelleiter davon in Kenntnis zu setzen.

**4. Einsprüche gegen Entscheidungen der Staffelführung** sind ausschließlich immer an den Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses in 5-facher Ausfertigung zu richten.

#### 5. Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung

Verstoßen Spieler oder Mannschaften gegen einzelne Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die gültigen Tischtennisregeln, so ist ein Protestvermerk **sowie der Zeitpunkt des Protestes (z.B. nach dem 1. Einzel, etc.) unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes** auf dem Spielbericht anzubringen. Proteste, die erst nach Beendigung des betreffenden Mannschaftskampfes oder noch später erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn tatsächlich und nachgewiesen gegen bestehende Regeln verstoßen worden ist.

#### 6. Nichtantreten bei widrigen Witterungsverhältnissen

Mannschaften, die wegen widriger Witterungsverhältnisse zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht antreten, haben **den Nachweis der höheren Gewalt unverzüglich ohne Aufforderung innerhalb von 72 Stunden** zu erbringen. Der Nachweis der höheren Gewalt, wie er von der WO gefordert wird, kann sich jedoch nicht auf den Hinweis beschränken, dass es unzumutbar gewesen sei, die Fahrt anzutreten, da sich daraus keine Folgerungen über den tatsächlichen Straßenzustand und den Zeitpunkt ziehen lassen, seit wann er hätte bekannt sein können. Bescheinigungen von Straßenmeistereien oder Polizeidienststellen wären hilfreich. Aus der Bescheinigung müssen Ort und Zeitpunkt hervorgehen. Notfalls muss auf öffentliche Verkehrsmittel ausgewichen werden. Kann die Mannschaft den Nachweis der höheren Gewalt nicht erbringen, **oder liefert sie diesen zu spät**, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten gewertet, d.h. Punktabzug und Ordnungsstrafe sind die Folge. Keinesfalls werden Spiele vorher von der spielleitenden Stelle abgesetzt, deshalb wird darum gebeten, von Anfragen beim Sportwart oder den Staffelleitern abzusehen. Ob eine generelle Neuansetzung der ausgefallenen Spiele vorgenommen wird, entscheidet der Sportausschuss unmittelbar nach dem Spieltag, wenn die Witterungslage nach den vorliegenden Informationen beurteilt werden kann.

**7. Bei Abweichungen der Terminpläne in click-TT und dem Jahrbuch des WTTV Bezirks Mittelrhein** ist immer die Angabe in click-TT maßgebend (gilt ebenfalls für die Angabe der Spiellokale). Nachträgliche Änderungen (z.B. Spielverlegungen im beiderseitigem Einvernehmen bzw. Änderungen bzgl. Spiellokal) können natürlich im Terminplanheft keine Berücksichtigung mehr finden.

#### 8. Mannschaftsmeldeformulare

Die Mannschaftsaufstellungen sind vom Sportausschuss des Bezirks Mittelrhein auf seiner Sitzung am 05.07.2009 genehmigt worden. In einigen Fällen musste die Aufstellung geändert werden. Bitte achten Sie auf diese Änderungen (Aufstellungen bitte ausdrucken und den Saisonunterlagen der Mannschaften beifügen), so dass es nicht zu Spielwertungen aufgrund falscher Aufstellungen kommen muss und die Punkte abgezogen werden müssen.

Die genehmigten Mannschaftsmeldeformulare werden den Vereinen nicht mehr zugesandt. Die Vereine müssen die Mannschaftsmeldeformulare aus click-TT ausdrucken, wenn die Aufstellungen endgültig sind. Für die Saison 2010/11 werden die Aufstellungen am 22.07.2010 endgültig.

## Hinweise für den Spielbetrieb der Saison 2010/11

### Wichtig!!!

**Die Spiele von Mannschaften eines Vereins, die in derselben Gruppe spielen, müssen spätestens am 3. Spieltag einer Vor- bzw. Rückrunde durchgeführt worden sein (WOG 4.1).**

### Meldung zum Bezirkspokal der Damen und Herren

Als Anlage erhalten Sie die Ausschreibung für die Spiele um den Bezirkspokal der Damen und Herren für die Saison 2010/11. Die Meldung erfolgt über click-TT. Meldeschluss ist Samstag, der 14.08.2010. Die Abwicklung der einzelnen Runden wird ebenfalls über click-TT vorgenommen, die Spielberichte müssen vom jeweiligen Gastgeber eingegeben werden. Da die Abwicklung sowohl für die Vereine als auch für den Kreis Neuland ist, bitte ich darum, die Meldung sicherheitshalber auch an den Organisator Martin van Driessen per Email zu schicken unter [m.v.driessen@t-online.de](mailto:m.v.driessen@t-online.de). Der Meldebogen ist als Anlage beigefügt.

### Informationen zum Spielbetrieb

#### Herren-Bezirksliga 1

Spiel Nr. 764 TTC Stolberg-Vicht – DJK Arminia Eilendorf jetzt am 13.11.10, 18.30 Uhr in Eilendorf

Spiel Nr. 837 DJK Arminia Eilendorf – TTC Stolberg-Vicht jetzt am 26.03.11, in Stolberg-Vicht

#### Herren-Bezirksklasse 1

DJK Kohlscheid: Sie geben folgenden neuen Mannschaftsführer bekannt: Frank Siemens, 02451 / 409904,  
Email: [fran.siemens@gmx.net](mailto:fran.siemens@gmx.net)

#### Herren-Bezirksklasse 5

Spiel Nr. 1652 TTF Lengsdorf – SC Fortuna Bonn III jetzt am 01.09.2010

**Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt, welche bis zum 10.08.2010 unter Angabe von „Verein – Spielnummer - Ordnungsstrafe Rundschreiben 1011-SW-R-01“ auf das Konto des Bezirks Mittelrhein einzuzahlen ist:**


**Vereine, die am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung erteilt) teilnehmen, bitte nicht überweisen. Betrag wird automatisch nach Ablauf der angegebenen Zahlungsfrist abgebucht.**

**Ab sofort werden die Staffelleiter keine gesonderten Bescheide der Ordnungsstrafen versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Ordnungsstrafe. Bei der Zahlung der Ordnungsstrafe bitte die Nummer des Rundschreibens sowie die Spielnummer angeben. Vereine, die einen gesonderten Beleg der Ordnungsstrafe benötigen, fordern diesen Bitte beim Bezirkskassenwart Ansgar Spormann unter [kassenwart@tt-mittelrhein.de](mailto:kassenwart@tt-mittelrhein.de) unter Angabe des Vereins, der Nummer des Rundschreibens sowie der Spielnummer an.**

**Bei Fragen zu den ausgesprochenen Ordnungsstrafen wenden Sie sich bitte direkt an den Staffelleiter.**

Hinweis C

---

Bei Einsprüchen ist die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV e.V. zu beachten, insbesondere die §§ 4, 10, 12, 13 15 in den Abschnitten I und II.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart